

ANFRAGE Stadträtin Rita Fromm (FDP) Stadtrat Tom Høyem (FDP) vom 27.05.2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	25. Plenarsitzung Gemeinderat 28.06.2011 779 32 öffentlich
Gießbachniederung		

Sind die gegenwärtigen planerischen und politischen Überlegungen und Diskussionen über Nutzungsänderungen im Landschaftsschutzgebiet Gießbachniederung/Im Brühl vereinbar mit der Eingliederungsvereinbarung von 1973 zwischen Grötzingen und der Stadt Karlsruhe?

Sachverhalt/Begründung:

In der Eingliederungsvereinbarung steht in § 18 Punkt 3 a: " Das Gebiet nördlich der geplanten Nordtangente muss künftig von jeder Bebauung frei gehalten werden, soweit die Bebauung nicht einem nach genannten Zwecke dient. Die Flächen sollen vorrangig zur Nutzung durch die Landwirtschaft vorbehalten werden, daneben ist eine Nutzung für Gartenbau, Forst, Naherholung (Freizeitzentrum) und Sportzentrum mit baulichen Anlagen für diese Zwecke möglich".
Der Grötzinger Ortschaftsrat hat am 24.11.2010 einstimmig die geplante Umwidmung abgelehnt, mit folgenden Beschluss:" Der Ortschaftsrat fordert einstimmig, dass die Naturschutzbehörde die Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets ‚Gießbachniederung/Im Brühl‘ zum Abschluss bringt".

Die Stadt Karlsruhe muss selbstverständlich Respekt für eingegangene Verträge, auch Eingliederungsverträge, haben. Gleichzeitig ist es nicht förderlich für die Zusammenarbeit zwischen dem Ortschaftsrat und der Stadt Karlsruhe, einen Rechtsstreit zu provozieren.

unterzeichnet von:

Rita Fromm

Tom Høyem

Hauptamt - Ratsangelegenheiten

10. Juni 2011